

Lehrer empört über neue Ferienregelung

Nicht alle kantonalen Angestellten haben künftig fünf Wochen Ferien

UZZ, 26.4.2019

nil. «Freude herrscht», heisst es in der Mitteilung der Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (VPV). Der Regierungsrat hat am Donnerstag nämlich bekanntgegeben, die Ferienregelung für das kantonale Personal anzupassen. Per 2020 werden die Ferien der 21- bis 49-jährigen Mitarbeiter von vier auf fünf Wochen aufgestockt. Dies geschieht, indem die bisher über den Jahreswechsel meist gewährten zwei bezahlten Arbeitstage in den Ferienanspruch integriert und drei zusätzliche Ferientage gewährt werden.

Die VPV zeigen sich zufrieden mit dem Entscheid, der weitgehend ihren langjährigen Forderungen entspreche. Der Kanton Zürich werde so als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen, frohlocken die Verbände und fassen zusammen: «Gewinner sind alle.»

Alle? Nicht ganz. Der Zürcher Mittelschullehrpersonenverband (MVZ) schlägt weitaus kritischere Töne an. Denn: Die Mittelschulen, Fachhochschulen und Berufsschulen sind von der Neuregelung ausgenommen. Ihre Lehrer werden weiterhin mit vier Wochen Ferien vorliebnehmen müssen. Der Entscheid des Regierungsrats sei absolut unverständlich und lasse jegliche Wertschätzung vermissen, schreibt der MVZ – und holt zum Rundumschlag aus.

Der Regierungsrat habe in der laufenden Legislatur die Attraktivität des Lehrerberufs stetig gemindert. Die Regierung signalisiere nun, dass die betroffenen Lehrpersonen den Ferienanspruch im Rahmen der Vertrauensarbeitszeit in Eigenregie umsetzen müssten. Das könne nur mit einer weiteren Senkung des Engagements der Lehrpersonen für ihre Schülerinnen und Schüler erreicht werden. «Der Regierungsrat des Kantons Zürich nimmt damit einen weiteren schleichenden Bildungsabbau in Kauf – für den Wirtschaftsmotor der Schweiz ist dies ein bedenkliches Zeichen.»

Der Regierungsrat begründet seinen umstrittenen Entscheid folgendermassen: Die Lehrpersonen der Mittelschulen, Fachhochschulen und Berufsschulen verfügten nicht über einen Berufsauftrag mit Jahresarbeitszeit, sondern seien per Lektion angestellt. Dies gebe ihnen eine grössere Freiheit beim Beziehen der Ferientage. Die Verbände der Lehrpersonen und der Verband der Schulleitenden bezeichnen diese Argumentation als «nicht haltbar». Sie haben angekündigt, sich im Rahmen der «dringend notwendigen Reparaturarbeiten am neuen Berufsauftrag» weiter für eine zusätzliche Ferienwoche für die betroffenen Lehrer einzusetzen. //